



Amtssigniert. SID2021081139991
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Schwaz
Gewerbe und Wirtschaft

Mag. Rene Winkler
Franz-Josef-Straße 25
6130 Schwaz
+43 5242 6931 5870
bh.schwaz@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben
SZ-BA-3117/1/33-2021
Schwaz, 19.08.2021

**Hochschwarzer & Knapp GmbH, Weerberg;
Kfz-Lackiererei und Spenglerei
Betriebsanlagen auf Gp. 1911/2 KG Weerberg
Änderung betreffend Lagerung brennbarer Flüssigkeiten/Aerosolpackungen
gewerberechtliches Anzeigeverfahren**

VERSTÄNDIGUNG

Die Hochschwarzer & Knapp GmbH, Waldeben 3, 6133 Weerberg hat mit Schreiben vom 17.08.2021, eingelangt am 17.08.2021, bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz die Änderung der mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Schwaz vom 08.10.2015, Zahl 2.1-3117/15-8 genehmigten Betriebsanlage auf 1911/2 KG Weerberg angezeigt.

Projektsbeschreibung:

Entgegen den Bewilligungsbescheid der Bezirkshauptmannschaft Schwaz vom 08.10.2015, Zl. 2.1-3117/15-8, werden in der gegenständlichen Betriebsanlage brennbare Flüssigkeiten sowie Aerosolpackungen nicht nur in geringfügigen Mengen entsprechend der Verordnung für brennbare Flüssigkeiten sowie der Aerosolpackungslagerungsverordnung gelagert.

Innerhalb des bestehenden Lacklagers wird daher nunmehr ein Sicherheitsschrank gem. der ÖNORM EN14470-1, Typ 90 zur Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten sowie von Aerosoldruckpackungen aufgestellt. Der Sicherheitsschrank weist eine mechanische Belüftung.

Aus der Änderungsanzeige hat sich ergeben, dass die gegenständliche Anlage den Bestimmungen des § 81 Abs. 2. Ziffer 7 GewO 1994 unterliegt und daher ein Anzeigeverfahren durchzuführen ist.

Die für das Verfahren eingereichten Planunterlagen und technischen Beschreibungen bzw. sonstigen Behelfe liegen bis zum

Mittwoch, den 08.09.2021

bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz, Gewerbereferat, 2. Stock, Zimmer Nr. 315 und bei der Gemeinde Weerberg zur Einsicht auf.

Jeder Nachbar hat die Möglichkeit, bis zum oben angeführten Zeitpunkt in die gegenständlichen Projektunterlagen Einsicht zu nehmen und von seinem Anhörungsrecht Gebrauch zu machen.

Innerhalb dieser Frist können Nachbarn (§ 75 Abs. 2) einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 81 Abs. 2 Ziffer 7 GewO 1994 nicht vorliegen. Werden innerhalb der gesetzlichen Frist keine diesbezüglichen Einwendungen erhoben, erlischt die Parteistellung.

Ergeht an:

1. Hochschwarzer & Knapp GmbH, Waldeben 3, 6133 Weerberg ;(per E-Mail)
2. das Arbeitsinspektorat Tirol, Arzler Straße 43a, 6020 Innsbruck, zur Kenntnis, mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme; *(unter Anschluss des E-Mails samt Beilage vom 17.08.2021, Stellungnahme Ing. Mag. Anton Strobl vom 26.07.2021, Bestätigungen vom 02.07.2021)*
3. die Tiroler Landesstelle für Brandverhütung, z.H. Herrn Ing. Helmut Agostini, Sterzinger Straße 2 (Stöcklgebäude), 6020 Innsbruck, zur Kenntnis, mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme; *(unter Anschluss des E-Mails samt Beilage vom 17.08.2021, Stellungnahme Ing. Mag. Anton Strobl vom 26.07.2021, Bestätigungen vom 02.07.2021, Bescheid vom 08.10.2015)*
4. die Gemeinde Weerberg (3-fach), mit der Bitte um **Anschlag dieser Kundmachung** an der Amtstafel sowie in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern bzw. um persönliche **Verständigung der Nachbarn**, soweit sie nicht bereits im Verteiler der Kundmachung angeführt sind; *(unter Anschluss des E-Mails samt Beilage vom 17.08.2021, Stellungnahme Ing. Mag. Anton Strobl vom 26.07.2021, Bestätigungen vom 02.07.2021, Bescheid vom 08.10.2015)*
5. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der **Amtstafel** sowie an der **elektronischen Amtstafel** unter <https://www.tirol.gv.at/schwaz> (siehe Kundmachungen).

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Winkler

An der Bezirkshauptmannschaft Schwaz
angeschlagen am: 27.8.2021
abgenommen am: 08.09.2021
Der Bürgermeister

IA. Kieß